

Der Senator für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Bastian Hartwig

Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 83765

E-Mail: bastian.hartwig@bildung.bremen.de

Internet: www.bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
1355905/2026

Bremen, 23.09.2026

**An alle öffentlichen Schulen
im Land Bremen**

Mitteilung Nr. 188/2026

Sehr geehrte Schulleitungen im Land Bremen,

seit 2018 beteiligt sich das Land Bremen an der Umsetzung der Initiative „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM). Im Rahmen der Umsetzung von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ haben sich die Schulen im Land Bremen in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, schulspezifische Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Ein vollständiges und partizipativ erarbeitetes Schutzkonzept umfasst u. a. die Bereiche Prävention, Interventionspläne, Verhaltenskodex sowie Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.¹

Begleitet wurden und werden die Schulen in Bremen durch umfangreiche Fortbildungs- und Unterstützungsangebote durch die Fachberatungsstellen Schattenriss, Bremer JungenBüro, Kinderschutz-Zentrum und praksys EMP sowie die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ).

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde im Oktober 2021 ein Guide spezifisch für die Schulen in Bremerhaven zur Verbesserung des Kinderschutzes (orientiert an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der UBSKM, Berlin) zur Verfügung gestellt.

In der Weiterführung von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wird die Schutzkonzepterstellung der Schulen im Land Bremen fortan verbindlich geregelt und ist von allen öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven verpflichtend umzusetzen.

¹ Die vollständige Übersicht der Bestandteile finden sich in den u. g. Informations- und Unterstützungsmaterialien.

Was ändert sich?

- **Verbindliche Einführung:** Alle öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven sind verpflichtet, ein eigenständiges Schutzkonzept gemäß der Initiative zu implementieren.
 - **Frist:** Das Schutzkonzept muss bis zum **30.04.2027** vorliegen.
 - Alle Schutzkonzepte sind bei der Schulaufsicht einzureichen.
 - **Veröffentlichung:** Die Schutzkonzepte sind nach Freigabe durch die Schulaufsicht auf den Schul-Websites zu veröffentlichen.
 - **Verfahrensablauf bei Nicht-Einhaltung:** Schulen, die die Frist nicht einhalten können, melden sich bei ihrer zuständigen Schulaufsicht. **Weiterführende Unterstützungsangebote** werden bedarfsorientiert entwickelt.
 - Die Erstellung und Umsetzung der Schutzkonzepte werden künftig im Rahmen der **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** zwischen Schulen und Schulaufsichten verbindlich thematisiert.
-

Informationen, Beratung und Unterstützung

- Sämtliche Schulen im Land Bremen erhalten Informationen zu allen Bausteinen und zum Prozess der Schutzkonzeptentwicklung auf der Website der Initiative [„Schule gegen sexuelle Gewalt“](#).
- Einen umfangreichen Überblick bietet auch der KMK-Leitfaden [„Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“](#).
- Viele Fachinformationen sowie Hinweise zur Umsetzung und zur Formulierung erhalten die Schulen der Stadt Bremen auch in den schulformspezifischen **itslearning-Kursen** zu „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Sollten Sie oder Ihre Schule noch keinen Zugriff auf die Kurse haben, wenden Sie sich bitte an schutzkonzept@rebuz.bremen.de. In Bremerhaven wird zeitnah der Zugriff auf Unterlagen zu den Schutzkonzepten auf itslearning eingerichtet. Sobald dieses Angebot zur Verfügung steht, werden die Schulen in Bremerhaven informiert.
- Zur Sensibilisierung des Kollegiums empfiehlt es sich, den digitalen Grundkurs [„Was ist los mit Jaron“?](#) der UBSKM zu absolvieren. Der etwa 4-stündige Selbstlernkurs richtet sich an alle schulischen Beschäftigten im Land Bremen.
- Alle Schulen im Land Bremen erhalten bei der Schutzkonzeptentwicklung künftig Unterstützung durch einen spezifisch für die Bremer Schulen entwickelten **KI-Assistenten über AIS.chat**, um Inhalte zu strukturieren, Fragen zu klären und Umsetzungsschritte zu planen.
- Zur Ermöglichung des Austauschs zwischen den Schulen und der gebündelten Beantwortung von Fragen zur Schutzkonzepterstellung werden die ReBUZ Bremen, wie bereits seit 2023, auch weiterhin **digitale Schutzkonzept-Sprechstunden** anbieten. Über die Termine sowie zum Rahmen und der Ausrichtung werden die ReBUZ separat per Mail informieren.

Das **ReBUZ Bremerhaven** entwickelt ebenfalls ein digitales Forum, das den Bremerhavener Schulen als Plattform für den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung ihrer Schutzkonzepte

dienen kann. Die Schulen in Bremerhaven werden zu diesem Angebot rechtzeitig Informationen erhalten.

- **Beratung bei Fragen zur Schutzkonzepterstellung:**

Stadt Bremen: schutzkonzept@rebuz.bremen.de

Stadt Bremerhaven: rebuz@magistrat.bremerhaven.de

- Ihre zuständigen Schulaufsichten unterstützen Sie bei der Umsetzung und begleiten Sie bei der Einhaltung der vorgegebenen Frist.

Herzliche Grüße

Im Auftrag

Elke Wolf